

Beglaubigte Abschrift

UR-NR.102/2018



NOTARIELLE URKUNDE

Notar
Günther Hädinger

Bayerische Straße 7
10707 Berlin

TELEFON 030 - 211 000 1
TELEFAX 030 - 211 000 5



Durchgehend einseitig beschrieben
Urkundenrolle Nr. 102/2018

V e r h a n d e l t
zu Berlin am 15. Oktober 2018
Vor dem unterzeichneten Notar

Günther Hädinger
10707 Berlin
Bayerische Straße 7

Auf Ersuchen des

Herrn
Klaus Höpcke, geb. 27.11.1933 in Cuxhafen
Torstraße 223, 10115 Berlin

begab ich mich in das Karl - Liebknecht Haus - Haus der Partei Die Linke,
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin.

Der Erschienene, Herr Klaus Höpcke wies sich aus durch Vorlage seines
Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland.

Der Notar erläuterte das Mitwirkungsverbot nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Der
Erschienene verneinte die Frage des Notars, ob eine solche Vorbefassung
vorliege.

Aus der Unterhaltung und nach dem persönlichen Eindruck gewinnt der Notar
zweifelsfrei die Überzeugung, dass Herr Klaus Höpcke uneingeschränkt
geschäftsfähig ist.

Der Erschienene erklärte sodann:

Ich wurde vom Notar darüber belehrt, dass eine vorsätzlich oder auch fahrlässig falsche eidesstattliche Versicherung mit Strafe bedroht ist. Zur Vorlage bei Gericht versichere ich die Richtigkeit meiner folgenden Angaben an Eides statt:

Zur Vorlage bei Gericht erkläre ich, Klaus Höpcke, Torstraße 223, 10115 Berlin, folgendes:

Ich bin als DDR-Bürger der ersten Stunde Mitglied des Kulturbunds gewesen. Seit 1968 bis 1990 war ich Mitglied in dessen Präsidialrat, der unter anderem die Aufsicht über die Finanz- und Vermögensangelegenheiten des Kulturbunds führte. Ferner bin ich in der Zeit vom März 1973 bis zum Ende 1989 Stellvertretender Minister für Kultur der DDR und in Personalunion im selben Zeitraum Leiter der Hauptverwaltung - HV - Verlage und Buchhandel des Ministeriums gewesen. Die HV Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur hat von 1964 bis zur Wende auf der Grundlage eines Vertrages mit dem Kulturbund den Aufbau-Verlag politisch-ideologisch und ökonomisch verwaltet. Die Eigentumslage am Aufbau-Verlag bzw. am später profilierten Aufbau-Verlag Berlin und Weimar ist mir insbesondere aus diesen Tätigkeiten umfassend bekannt.

Der Aufbau-Verlag ist im August 1945 als GmbH von vier Gesellschaftern gegründet worden. Bis zum Frühling 1946 übertrugen sie ihre Geschäftsanteile auf den Kulturbund, der dadurch alleiniger Eigentümer des Aufbau-Verlags wurde. Diese Eigentumslage ist bis zu meinem Ausscheiden aus dem Ministerium für Kultur Ende 1989 und darüber hinaus unverändert geblieben und zu keinem Zeitpunkt auch nur in Frage gestellt worden, insbesondere weder von der SED noch von den jeweiligen Regierungen der DDR noch von irgendwelchen sonstigen Stellen.

Nach der Gründung der DDR mussten von den jeweiligen Eigentümern die von der Sowjetischen Militärverwaltung erteilten Lizenzen für Verlage neu beantragt werden. Im Jahre 1951 wurde vom Amt für Literatur und Verlagswesen der DDR dem Kulturbund als alleinigem Eigentümer die Lizenz zum Betrieb des Aufbau-Verlages ausgestellt. Diese Lizenz war bis zur Abschaffung der Lizenzpflicht in der DDR im Frühjahr 1990 gültig.

Der Aufbau-Verlag ist 1955 in einen organisationseigenen Betrieb (OEB) umgewandelt und deswegen im Handelsregister B als GmbH gelöscht und in das Handelsregister C eingetragen worden, und zwar als ein weiterhin dem Kulturbund gehörendes Unternehmen, das den volkseigenen Betrieben gleichgestellt war.

Das Eigentum am Aufbau-Verlag hat sich auch im Zuge der Profilierung im Verlagswesen nicht geändert. Es handelt sich hier um folgendes: Die politisch-ideologische und ökonomische Aufsicht über eine Anzahl organisations-eigener Verlage, darunter der Aufbau-Verlag und der Verlag Rütten & Loening, hatte seit Anfang der 50er Jahre zunächst bei einem Unternehmen der SED, dem Druckerei- und Verlagskontor, gelegen. Das Politbüro der SED ordnete 1962 an, dass diese Aufsicht ab dem 01.01.1964 auf das Ministerium für Kultur übergehen sollte. Dort wurde dafür die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel gegründet. Es wurde also lediglich die unveränderte politisch-ideologische und ökonomische Aufsicht von einer Stelle auf die andere, nämlich auf die später von mir geleitete Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel übertragen.

Eine Änderung der Eigentumsverhältnisse war zu keiner Zeit beabsichtigt und ist auch nie erfolgt. Lediglich die Programme der Verlage, ihr Profil, wurden neu ausgerichtet und zur Rationalisierung ihrer Tätigkeit einige Arbeitsgemeinschaften zwischen partei- und organisationseigenen Verlagen gebildet ohne dass die gesellschaftlichen Organisationen dadurch ihr Eigentum verlieren sollten und verloren. Sowohl der Aufbau-Verlag als auch der Verlag Rütten & Loening blieben als selbständige Unternehmen in HRC eingetragen und erwarben und verwerteten weiterhin ihre jeweiligen Rechte im eigenen Namen. Der Wert der Anteile des Kulturbunds wurde in einer Schlussbilanz zum 31.12.1963 mit DM 3.606.852,17 festgestellt und in der Eröffnungsbilanz des profilierten Aufbau-Verlag Berlin und Weimar ab dem 01.01.1964 und in den nachfolgenden Bilanzen bis zum Ende der DDR in unveränderter Höhe fortgeschrieben.

Am 28. 12. 1962 schloss die Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe beim ZK der SED mit der HV Verlage und Buchhandel ein Abkommen über die Verwaltung der partei- und organisationseigenen Verlage in dem u. a. festgestellt wurde, dass - wie vom Politbüro bestimmt - die Eigentumsverhältnisse an den Verlagen unverändert bleiben.

Dieses Abkommen wurde durch die Vereinbarung vom 13.12.1963 ersetzt. Darin wurde u. a. bestimmt, dass die Gewinne der Verlage an die jeweiligen Eigentümer abzuführen sind.

Am 27. 02. 1964 schloss der Kulturbund mit der HV Verlage und Buchhandel über die Verwaltung des profilierten Aufbau-Verlag Berlin und Weimar den Vertrag, der bis zur Wende in der DDR unverändert in Kraft blieb.

Am 18. 04. 1984 wurde „in Durchführung des Politbürobeschlusses 34/62 - 385 vom 31. 07. 1962“ das Abkommen vom 13. 12. 1963 durch die Vereinbarung zwischen der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe beim Zentralkomitee der SED und der HV Verlage und Buchhandel ersetzt. Die Vereinbarung regelte interne Verwaltungsabläufe neu. Die planmäßigen Gewinnabführungen an die Eigentümer (SED, FDJ und Kulturbund) wurden bestätigt. An der Eigentumlage am Aufbau-Verlag hat sich nichts geändert. Ich selbst habe die Vereinbarung für das Ministerium für Kultur mitentworfen und unterschrieben.

Das Ministerium für Kultur erstellte durch die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel zur zusammenfassenden Darlegung der Entwicklung der von ihm verwalteten partei- und organisationseigenen Verlage jährlich seine Rechenschaftsberichte, zu denen auch deren Bilanzen gehörten. In meinen Funktionen als Stellvertretender Minister und als Leiter der HV Verlage und Buchhandel bin ich ab dem Geschäftsjahr 1972 auch für die Feststellung der jährlichen Rechenschaftsberichte und Bilanzen des Aufbau-Verlages verantwortlich gewesen.

Bei den Gewinnabführungen des Aufbau-Verlages an den Kulturbund hat es ab dem Geschäftsjahr 1971 der Höhe nach eine Änderung gegeben. Der Aufbau-Verlag hatte im Geschäftsjahr 1970 wegen unzureichender Geschäftsentwicklung zu geringe Erträge erwirtschaftet, um die im Haushalt des Kulturbunds geplanten Abführungen aus den Verlagsgewinnen zu ermöglichen. Der Kulturbund vereinbarte daraufhin mit dem Ministerium der Finanzen eine Erhöhung der staatlichen Zuwendungen für seine Tätigkeit und bat die HV Verlage und Buchhandel zur Sicherung seiner zukünftigen Haushaltsplanung um eine pauschal festgelegte Abführung aus den Gewinnen des Verlages. Dies wurde dem Kulturbund auch zugestanden mit der Folge, dass er ab dem Geschäftsjahr 1971 von der HV Verlage und Buchhandel die erbetenden pauschalierten Abführungen aus den Gewinnen des Aufbau-Verlages einplante und erhielt. Dabei blieb es während meiner gesamten Amtszeit bis Ende 1989.

Die Verlage, darunter auch der Aufbau-Verlag, hatten ihrerseits jährlich dem Ministerium für Kultur und ihren Eigentümern Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr zu legen, wobei auch die jeweilige Bilanz bestätigt wurde. Der Kulturbund hat stets an der Rechenschaftslegung des Aufbau-Verlages als dessen Eigentümer teilgenommen.

Ich habe Ende 1989 meine Funktionen im Ministerium für Kultur und der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel aufgegeben. Am 1. November 1989 wurde ich Leiter der Kulturkommission beim Politbüro des ZK der SED und am 9. Dezember Mitglied des Präsidiums des Parteivorstandes der SED/PDS und Leiter der Kommission Kultur, Wissenschaft und Bildungspolitik. Dort habe ich mich auch mit der schwierigen Situation der vom Ministerium für Kultur verwalteten organisationseigenen Verlage befasst, die im Zuge der Wende im November 1989 entstanden war. Mein zentrales Anliegen bestand damals darin, so vielen dieser Verlage wie nur irgend möglich eine Überlebensebene zu verschaffen. Diese konnte nach meiner Ansicht nur in deren Übertragung in Volkseigentum bestehen, weil der Staatshaushalt die einzige Möglichkeit der Finanzierung eröffnete.

Der Kulturbund war nach meiner damaligen Einschätzung handlungs- und beschlussunfähig und wäre weder institutionell noch personell noch und erst recht finanziell in der Lage gewesen, für den Fortbestand des Aufbau-Verlages zu sorgen. Da in der damaligen extremen Situation äußerst schnell Entscheidungen getroffen werden mussten, habe ich im November/Dezember 1989 in Abstimmung mit Herrn Elmar Faber, der nach der Satzung des Kulturbunds qua Amt des Verlagsleiters des Aufbau-Verlages gleichzeitig Mitglied des Präsidiums des Kulturbunds war, die damals verantwortlichen Stellen davon überzeugt, zur Sicherung der Existenz des Aufbau-Verlages das Unternehmen als Eigentum der SED zu deklarieren, um es dann - vermeintlich - in Volkseigentum zu überführen. Einbezogen waren also auf seiten der SED/PDS die Parteispitze, die Zentrale Revisionskommission Finanzverwaltung und Parteibetriebe und die Abteilung Kultur beim Zentralkomitee, weiter die Leitung der für alle Parteiverlage zuständigen Zentralkommission, sodann die Verantwortlichen im Ministerium für Kultur.

Am 10.01.1990 habe ich für das Präsidium des Parteivorstandes der SED/PDS die Vorlage verfasst, über die dann aufgrund der darin enthaltenen falschen Angaben am 22.02.1990 ein entsprechender Beschluss der SED/PDS zustande gekommen ist, auf dem die vermeintliche Übertragung in Volkseigentum beruhte.

Die SED/PDS stellte damals dem Staatshaushalt der DDR etwa 3 Milliarden M DDR für soziale und kulturelle Zwecke und für Volksbildung zur Verfügung. Der Kulturfonds des Ministeriums für Kultur erhielt 98 Millionen M DDR für die Kapitalausstattung der in Volkseigentum übertragenen parteieigenen Verlage. Auf den nun vermeintlich ehemals parteieigenen Aufbau-Verlag entfielen 9.6 Millionen M DDR, die ihm im April 1990 überwiesen wurden.

Die von mir im Januar 1990 vorbereitete Übernahme des Aufbau-Verlages aus angeblichem Parteieigentum in Volkseigentum sollte den Aufbau-Verlag in einer fortbestehenden DDR möglichst dauerhaft existentiell absichern.

Zu diesem Zeitpunkt war die Gründung der Treuhandanstalt noch nicht abzusehen. Nachdem deren Privatisierungsauftrag bekannt geworden war, wurde von Herrn Dr. Gerd Pelikan, dem Leiter der Arbeitsgruppe zur Sicherung des Parteivermögens in der SED/PDS, der von der Partei zum Verkauf der Verlage bevollmächtigt war, noch vor Gegenzeichnung der Übernahmeprotokolle durch nachträglich hinzugefügte Vertragsbedingungen und hohe Kaufpreisforderungen versucht, den Weiterverkauf der Verlage zu verhindern.

Tatsächlich hatte die SED/PDS keinerlei Eigentumsrechte am Aufbau-Verlag. Deshalb ist der Kulturbund trotz der vermeintlichen Übergabe aus angeblichem Parteieigentum in Volkseigentum der alleinige Eigentümer des Aufbau-Verlags geblieben. Wegen dieser klaren Eigentumslage hat die SED/PDS von ihren ohnehin nicht bestehenden Eigentumsansprüchen schon kurz nach der vermeintlichen Übergabe des Verlags in Volkseigentum im Frühjahr 1990 Abstand genommen und unter der treuhänderischen Verwaltung der damaligen Treuhandanstalt gegenüber ihr, der Unabhängigen Kommission und dem Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen frühzeitig klargestellt, dass sie wegen des fortbestehenden Eigentums des Kulturbunds eigene Ansprüche auf den Aufbau-Verlag Berlin und Weimar nicht erheben konnte.

Vorstehende Verhandlung wurde dem Erschienenen von dem Notar
vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Klaus, Höpcke

Klaus Höpcke

Hädinger, Notar.

Hädinger, Notar

Vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift wörtlich überein und wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den 15. Oktober 2018



Hädinger

Notar

